

Newsletter

Aktuelle Informationen Ihrer Pensionskasse

09/2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Im vorliegenden Newsletter Ihrer Pensionskasse informieren wir Sie unter anderem über erfreuliche Performancezahlen. Auch ein Aufruf, an die Urne zu gehen, fehlt dieses Mal nicht.

Erfolgszahlen des Jahres 2016 und des ersten Halbjahres 2017

Die im Jahr 2016 durch unsere Kasse erzielte Performance beträgt 4.2%. Sie ist in erster Linie auf unser Engagement in ausländische Aktien zurückzuführen. Aufgrund dieses Umstandes ist der Deckungsgrad von 99.7% (per 31.12.2015) auf 101.7% per Ende 2016 gestiegen.

Auch in diesem Jahr können wir Erfreuliches berichten. Im ersten Halbjahr 2017 verzeichnen wir eine Gesamtperformance von 3.19%. Dadurch hat sich der Deckungsgrad der Kasse erneut erhöht und beträgt per 30.6.2017 104.0% (Schätzung). Auch per Ende August dieses Jahres konnte eine weiterhin positive Entwicklung unserer Anlagerendite beobachtet werden. Diese Entwicklung erlaubt es, uns von der Gefahr einer Unterdeckung und der damit unter Umständen verbundenen Sanierung zu entfernen und uns gleichzeitig der Zielgrösse der Wertschwankungsreserven (16%) zu nähern.

Neues Vorsorgereglement per 1.1.2018

Bereits vergangenen Dezember haben wir Sie mit einem individuellen Leistungsvergleich über die Neuerungen im Vorsorgereglement unserer Kasse informiert. Die Formulierungen des neuen Reglements werden zur Zeit erstellt und sollten bis im Spätherbst dieses Jahres abgeschlossen sein. Darin werden nebst den neuen Leistungsparametern auch die notwendigen Änderungen infolge der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen zur Teilung der Vorsorgeguthaben bei Scheidung berücksichtigt sein.

Wir werden Sie noch in diesem Jahr detailliert über die Änderungen im Vorsorgereglement informieren.

./.

Bundesrechtliche Reformvorlage “Altersvorsorge 2020“

Am 24.9.2017 werden wir über die Reform der Altersvorsorge abstimmen können. Die Vorlage betrifft lediglich das Bundesrecht (Obligatorium) und berührt daher unser Vorsorgereglement nur indirekt. Die für Sie als versicherte Person der Pensionskasse Nidwalden leistungsbestimmenden Parameter sind in unserem Vorsorgereglement definiert. Diese erfahren aufgrund der eidgenössischen Vorlage keine Veränderung. Bei der bundesrechtlichen Vorlage handelt es sich um eine Neuausrichtung der Bestimmungen zur sog. Schattenrechnung, mit der sichergestellt wird, dass unsere Kasse die Mindestanforderungen des Bundesrechts einhält.

Dennoch ist es wichtig, dass Sie von der Möglichkeit, Ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen, Gebrauch machen. Bitte beachten Sie, dass die Reformvorlage mit der Abstimmung über den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer verbunden ist. Die Reform tritt nur in Kraft, wenn beide Vorlagen angenommen werden.

Freiwillige Einlagen

Auch dieses Jahr möchten wir Sie rechtzeitig auf die Möglichkeit hinweisen, mittels freiwilliger Einlagen Ihre persönlichen Altersleistungen zu verbessern. Zudem können diese Einlagen in der Regel vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Ihr persönliches Einkaufspotenzial ist auf dem Versicherungsausweis ersichtlich. Zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen, falls diesbezüglich Fragen bestehen. Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Mailadresse für die elektronische Zustellung

Wir verfügen bereits über zahlreiche Mailadressen, über die wir unseren Newsletter papierlos versenden können. Für Ihre Anmeldungen danken wir Ihnen herzlich. Gerne wiederholen wir an dieser Stelle unseren Aufruf, uns Ihre Mailadresse mitzuteilen. Die Umwelt dankt!

Gerne helfen wir Ihnen weiter, falls noch offene Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Versicherungssituation bestehen. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Besten Dank für Ihr Interesse an der Pensionskasse Nidwalden.

Pensionskasse
DES KANTONS NIDWALDEN